



# GEMEINDEAMT LOHMEN

## Elterninformation zur Fortsetzung der Notbetreuung ab **11.01.2021**

Sehr geehrte Eltern,

vom 11. Januar 2021 bis zum 29.01.2021 betreuen die Kindereinrichtungen der Gemeinde weiterhin nur diejenigen Kinder, deren Eltern gemäß Festlegungen des Freistaates Sachsen einen Anspruch auf Notbetreuung haben. Die Voraussetzungen für diesen Anspruch sind durch den Freistaat festgelegt.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Notbetreuung (generell) gegeben sind (insb. Zugehörigkeit zu den in den Anlagen 1 und 2 zur SächsCoronaSchVO genannten Berufsgruppen), kann nur durch die Einrichtungen für den jeweiligen Einzelfall getroffen werden.

Für diesen Zeitraum gelten für die Notbetreuung in den Kindereinrichtungen folgende Festlegungen:

Kinderkrippe / Kita „Storchennest“ / Außenstelle „Zugvögel“:

Die Kinder werden entsprechend der tatsächlichen Anzahl ggf. in Gruppen zusammengefasst.

Die Betreuung erfolgt entsprechend des Personalschlüssels durch das Personal in der jeweiligen Einrichtung.

**Krippe und Kita inkl. Außenstelle** sind jeweils **von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Hort:

Die Betreuung der anspruchsberechtigten Schulkinder erfolgt in der Zeit von **07:00 Uhr bis 11:00 Uhr** durch die Grundschule.

Der Hort übernimmt die Betreuung in der Zeit **von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr**.

Alle weiteren, bereits bekannten Regelungen wie z. B. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Gelände der Kindereinrichtungen, Abstände etc. gelten weiterhin.

Falls es zum Ausfall von Personal kommt, so kann sich die Notwendigkeit weiterer Einschränkungen in der Betreuung ergeben. Dies kann z. B. eine weiter verringerte Betreuungszeit oder der Wegfall der Betreuung sein. Sie werden in diesem Fall separat informiert. Leider lassen die aktuellen Regelungen keine andere Entscheidung zu.

---

Bzgl. der Essenlieferung von RWS muss die An- und Abmeldung weiterhin durch Sie als Eltern erfolgen.

Für den Zeitraum bis Ende Januar 2021 erfolgt nach aktuellem Stand weiterhin nur eine Notbelieferung wie bereits Anfang des Monats.

---

Zu Ihrer Information: Die Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erfolgt für alle Kinder zunächst wie vertraglich vereinbart zum Fälligkeitstermin. Eine Regelung zu einer Erstattung durch den Freistaat wird noch im Januar erwartet. Ziel ist, dass Eltern ohne Anspruch auf Notbetreuung die Elternbeiträge erstattet bekommen.

Wir bitten Sie, den Elternbeitrag NICHT selbst zurück zu buchen, da Sie die dabei entstehenden Gebühren selbst tragen müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hauptmann unter der Telefonnummer 03501 581060 oder per Mail unter [kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de](mailto:kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de) gern zur Verfügung.

Wir bedauern die auf Sie erneut zukommenden Einschränkungen.

Bleiben Sie gesund!

Gemeindeamt Lohmen

Schloß Lohmen 1 / Tel. (03501) 58 10-0

01047 Lohmen (Sa.)

Jörg Mildner

Bürgermeister